



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-11153 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

95 000/544-IV/11/93/L

Wien, am 8. September 1993

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

5168/AB

1993-09-10

Parlament
1017 W i e n

zu 5222/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider und Kollegen haben am 14. Juli 1993 unter der Nr. 5222/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "österreichische Verhandlungspositionen bei den EG-Beitrittsverhandlungen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Mit welchen Forderungen geht (ging) Ihr Ressort in die EG-Beitrittsverhandlungen, d. h. welche ressortspezifische (ressortrelevante) Verhandlungsposition wurde erarbeitet und dem Ministerrat vorgelegt? (Bitte um Anführung der konkreten Forderungen, wie sie in Ihrem Ressort vor Akkordierung und Beschluß im Ministerrat erstellt wurden).
2. Welche Wünsche betreffend Verhandlungsposition, betreffend Sonder- und Ausnahmeregelungen, betreffend Verhandlungsziel etc. wurden wann und von wem (z. B. Interessensvertretungen, Gebietskörperschaften, Organisationen u. a.) an Ihr Ressort herangetragen oder wurden Ihrem Ressort zur Kenntnis gebracht? (Bitte um diesbezügliche konkrete Auflistung).
3. Wurden und in welcher Art und Weise wurden die diversen Anregungen und Forderungen bei der Erstellung der ressortspezifischen (ressortrelevanten) Verhandlungsposition aufgegriffen bzw. berücksichtigt?

- 2 -

Welche konkreten Forderungen und Wünsche fanden keine Berücksichtigung?

Aus welchen Gründen wurde davon Abstand genommen?

4. Wie bewerten Sie die Realisierungschance der österreichischen Positionen, insbesondere die Durchsetzung Ihrer ressortrelevanten Verhandlungspositionen und -ziele bei den Verhandlungen mit der EG, und wo liegen für Sie die "Knackpunkte"?

5. Wie ist der derzeitige Stand der österreichischen EG-Beitrittsverhandlungen hinsichtlich der Ihr Ressort betreffenden Materien?

Welche Verhandlungspunkte konnten bislang mit welchem Ergebnis erledigt werden?

In welchen Bereichen und in welchen konkreten Punkten gibt es noch offene oder strittige Fragen zwischen Österreich und der EG?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Für den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Inneres bestand bislang keine Notwendigkeit, eine Verhandlungsposition zu erstellen und dem Ministerrat zur Billigung vorzulegen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Zum Stand der EG-Beitrittsverhandlungen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5227/J durch den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten. Ergänzend weise ich darauf hin, daß der Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres in erster Linie durch Teil VI ("Bestimmungen über die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz

- 3 -

und Inneres") des am 27. Februar 1992 in Maastricht unterzeichneten Vertrages über die Europäische Union, die sogenannte "dritte Säule" der Europäischen Union, betroffen wird. Es handelt sich dabei um einen auch für die EG neuen Bereich, dessen Umfang noch nicht in allen Einzelheiten feststeht.

Ein erstes Informationsgespräch der Troika der Koordinatoren für den freien Personenverkehr der EG mit den für die dritte Säule zuständigen Koordinatoren der vier Beitrittswerber hat am 28. Juni 1993 in Kopenhagen stattgefunden. Zum österreichischen Koordinator hat die Bundesregierung in ihrer Sitzung vom 22. Juni 1993 den Sonderbeauftragten für Flüchtlings- und Wanderungsfragen im Bundesministerium für Inneres, Dr. Willibald PAHR, bestellt.

Das Informationsgespräch in Kopenhagen, das keinen Bestandteil der Beitrittsverhandlungen darstellt, hat ohne Anspruch auf Vollständigkeit ein erstes Bild über den derzeitigen Rechtsbestand im Bereich der dritten Säule ergeben. Auf dieser Grundlage erstellt das Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien eine erste Stellungnahme zur dritten Säule, die dann in das österreichische Positionspapier für diesen Bereich einfließen soll.

Frauer 32